



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 14. Juni 2021, 19:30 – 20:50 Uhr,
in der Aula der Gemeinde Hindelbank

Vorsitz: Reusser Samuel, Gemeindepräsident

Protokoll: Regez Jasmin, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte: 30 GemeindebürgerInnen (1.6 %)

Gemeindepräsident Samuel Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 6. Mai 2021 & 10. Juni 2021. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt sind:

- Regez Jasmin, Gemeindeschreiberin
- Schönholzer Katja, Gemeindeschreiberin-Stv.
- Burger Andreas, Finanzverwalter
- Mühlethaler Marc, Hauswart Schule
- Reichenau Christoph, Vertreter Projekt Schloss
- Aufdenblatten Gerd, Vertreter der K. & U. Hofstetter AG

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird Rudolf Witschi, Burgdorfstrasse 2, 3324 Hindelbank.

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 30. November 2020 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich.

Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i. E. einzureichen (Art 63 ff VRPG).

Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. **Genehmigung der Änderung der Überbauungsordnung Gyssberg, Verlängerung der Nutzung als Kieszone**
2. **Informationen aus dem Gemeinderat**
3. **Verschiedenes**

1 **04.0241 Baulanderschliessungen und -umlegungen
Genehmigung der Änderung der Überbauungsordnung Gyssberg,
Verlängerung der Nutzung als Kieszone**

Ausgangslage

In der Gemeinde Hindelbank besteht zwischen der Bahnlinie und Autobahn seit 1991 die Überbauungsordnung (UeO) Gyssberg. Sie regelt die Nutzung des Kieslagerplatzes. Das Kies wird vom Abbaugelände «Silbersboden/Äspli» in Mattstetten zum Zwischenlager Gyssberg gebracht und dann kontinuierlich im angrenzenden Kies- und Betonwerk verarbeitet. Da Beton stets auf Bedarf hergestellt werden muss, werden durch das Zwischenlager ständige Kleinmengen-Transporte vom «Silbersboden/Äspli» zum Kies- und Betonwerk verhindert.

Im Abbaugelände «Silbersboden/Äspli» in Mattstetten kann bis mindestens im Jahr 2050 weiterhin Kies abgebaut werden, was ein Kies- und Betonwerk in der näheren Umgebung notwendig macht. Deshalb ist vorgesehen, das heutige Kieswerk in Hindelbank an einen neuen Standort ausserhalb des Siedlungsgebiets und möglichst in der direkten Umgebung des Kiesabbaus auszulagern. Die Abklärungen und das komplexe Planungsverfahren für diesen neuen Standort des Kies- und Betonwerks werden durch die beteiligten Gemeinden und den Betreiber vorangetrieben, nehmen jedoch noch Zeit in Anspruch.

Die Nutzungsdauer des Kieslagerplatzes in Hindelbank ist gemäss Überbauungsvorschriften auf 30 Jahre ab Inkrafttreten beschränkt. Diese Frist läuft am 16. Juli 2021 aus. Ohne Änderung müsste das Zwischenlager ab diesem Zeitpunkt aufgegeben und wieder in eine landwirtschaftliche Nutzung überführt werden. Der Betrieb des Kies- und Betonwerks in Hindelbank wäre dann nur noch mit der laufenden Anlieferung ab dem Kiesabbaugelände möglich. Deshalb soll mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer des Zwischenlagers in der UeO Gyssberg die Nutzung für weitere 10 Jahre ermöglicht werden. In diesem Zeitraum muss eine Lösung für die Auslagerung des ganzen Kies- und Betonwerks gefunden werden.

Die Änderung der Überbauungsvorschriften

Mit einer Änderung der Überbauungsvorschriften wird die Frist bis zur Rekultivierung um 10 Jahre, bis am 16. Juli 2031 (oder bis max. 3 Jahre nach der Einzonung einer Zone für ein neues Kieswerk, falls dies früher eintritt) verlängert. Damit besteht genügend Zeit für die detaillierten Abklärungen und alle nötigen Planungsverfahren zur Auslagerung des ganzen Kies- und Betonwerks inkl. Kieslager an einen neuen Standort.

Änderung in rot

Art. 8 Abs. 1 UeV

Die Nutzungszuweisung als Kieslagerzone ist zeitlich beschränkt bis 3 Jahre nach **Abschluss des Kiesabbaus Silbersboden / Mattstetten Genehmigung einer neuen Zone für ein Kieswerk zum Kiesabbaugelände Silbersboden / Mattstetten, längstens aber bis am 16. Juli 2031. 30 Jahre nach Inkrafttreten dieser Überbauungsordnung.**

Art. 13 UeV

¹ Die Überbauungsordnung, tritt mit der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion in Kraft.

² Die Änderung von Art. 8 Abs. 1 UeV tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung in Kraft.

Verfahren

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 13. November 2020 bis zum 14. Dezember 2020 mit einer Auflage der Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung statt. Während der Mitwirkung ging eine Mitwirkungseingabe ein, die im Erläuterungsbericht zusammen mit dem Entscheid des Gemeinderates erläutert ist. Der kantonale Vorprüfungsbericht wurde der Gemeinde am 27. April 2021 zugestellt und eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Die Unterlagen lagen vom 6. Mai 2021 bis zum 7. Juni 2021 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Es sind in dieser Zeit keine Einsprachen eingegangen. Im Anschluss an den Beschluss der Gemeindeversammlung wird die Änderung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Vorschriften der Überbauungsordnung Gyssberg zur Verlängerung der Nutzung als Kieslagerzone zu genehmigen.

Diskussion

Daniel Wenger erklärt den Anwesenden die Ausgangslage.

Toni Huber hat bereits im Mitwirkungsverfahren eine Stellungnahme der SP eingereicht. Die SP forderte eine Verkürzung der Verlängerung der UeO Gyssberg auf weitere 8 Jahre. Mit der entsprechenden Änderung im Art. 8 Abs. 1 UeV ist die SP mit der Änderung der UeO jedoch einverstanden. Er fragt nach, welchen Nutzen die Gemeinde Hindelbank bei einer Zustimmung der Verlängerung der UeO hat. Er ist der Meinung, dass die Begründung im Botschaftstext schwammig sei.

Gerd Aufdenblatten beantwortet die Frage von Toni Huber. Die K. & U. Hofstetter AG hat grundsätzlich das gleiche Bedürfnis wie die Gemeinde Hindelbank – den Verkehr auf der Strasse in einem vertretbaren Mass zu haben. Zudem hat die Firma das gleiche Ziel wie die Gemeinde. Dies ist die Verschiebung des Werkstandortes an den Silbersboden und somit die Auslagerung aus dem Dorf. Er ist jedoch überzeugt, dass die UeO die beste Lösung für die Gemeinde wie auch die Firma ist. Falls die Gemeindeversammlung der UeO nicht zustimmt, verringert sich der Verkehr im Dorf nicht. Es gäbe sogar noch mehr Verkehr, da die Koordination nicht mehr funktionieren würde. Im Moment fährt die Firma an 47 Tagen im Jahr und ohne Samstag und Sonntag Kies von Mattstetten nach Hindelbank mit den Lastwagen durch das Dorf. Die Firma koordiniert ebenfalls die Fahrten so, dass möglichst wenige Leerfahrten entstehen. Zudem koordiniert die Firma die Fahrten wetterabhängig, so dass am wenigsten Emissionen entstehen. Die Bedürfnisse der Bevölkerung aus Hindelbank sind der Firma ebenfalls klar bewusst und diese werden von ihnen bestmöglich berücksichtigt.

Werner Krebs möchte etwas als Vertreter des Seniorenrates erwähnen. Die Gehwege und Strassen müssen den Bedürfnissen der älteren Generation dienen. Er wisse, dass der Kanton die Dorfstrasse sanieren werde. Es könnte sogar sein, dass an der Dorfstrasse von der Schmitte-Kurve bis zur Bahnunterführung eine Tempo 30-Zone errichtet wird. Dies würde der Hofstetter AG aber sicherlich weniger gefallen. Er möchte noch feststellen, dass der frühere Gemeinderat keine Freude an der grossen Verschmutzung durch die Hofstetter AG hat. Der Seniorenrat verlangt vom Gemeinderat, dass man mit dem Kanton Verkehrsberuhigungsmassnahmen definiert und diese umsetzt. Zudem halten sie fest, dass das Kieswerk so schnell wie möglich ausgelagert werden soll.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr die Änderung der Vorschriften der Überbauungsordnung Gysberg zur Verlängerung der Nutzung als Kieslagerzone.

2 01.0300 Gemeindeversammlung Informationen aus dem Gemeinderat

Sachverhalt

Urs Wettstein informiert über die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Hindelbank. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 127'040.79 ab.

Felix Röthlisberger informiert über die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Mötshwil. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 138'163.49

3 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Sachverhalt

Christoph Reichenau informiert über das Projekt «**Schloss-Anstalt-Dorf**» Hindelbank. Das Schloss wird im Jahr 2021 300 Jahre alt. Das Gefängnis für Frauen wird seit dem Jahr 1896 betrieben. Deshalb findet ebenfalls das Jubiläum des Frauengefängnisses statt. Er fragt nach den Anliegen der Hindelbankerinnen und Hindelbanker.

Werner Krebs fragt nach, was nach der Ausstellung noch alles bleibt. Er findet zudem sehr gut, dass ein Buch erarbeitet wird.

Christoph Reichenau erklärt, dass sie wenige Angaben über die Vergangenheit des Schlosses im Archiv gefunden haben. Sie haben auch nicht viel Geld zur Verfügung. Sie sind sehr dankbar für die Spende der Gemeinde Hindelbank. Das Projektteam möchte, dass das Schloss auch von aussen wieder erkennbar gemacht wird. Weiter möchten Sie gerne, dass das Schloss wieder für Besichtigungen zugänglich gemacht wird. Die Ausstellung findet im Inneren des Schlosses statt. Deshalb kann jeder Raum sicherlich während der Ausstellung betrachtet werden. Es wird auch möglich sein, ohne Sicherheitsvorkehrungen in das Schloss zu kommen. Er möchte hier noch Annette Keller danken, welche sehr gut mit dem Projekt zusammengearbeitet.

Urs Rieder stellt mit Bedauern fest, dass nun die Post wie auch die Bank geschlossen wurden. Im Gegensatz zu früher gibt es heute kaum mehr Dienstleistungen im Dorf. Auch die medizinische Versorgung lässt aus seiner Sicht zu wünschen übrig. Falls die Arztpraxis nicht geöffnet hat (vor Allem abends und am Wochenende), sei man gezwungen ins Spital zu gehen.

Daniel Wenger nimmt Stellung bezüglich der Aussage von Urs Rieder. Der Gemeinderat hat von den Schliessungen ebenfalls mit Bedauern Kenntnis genommen. Mit der Post hat man in etlichen Gesprächen und mit dem einheimischen Gewerbe nach Lösungen gesucht. Leider ohne Erfolg. Er stellt fest, dass dies eigene Firmen sind und diese selbständig entscheiden, ob sie in einem Dorf die Dienstleistung noch anbieten oder nicht. Die Gemeinde kann da wenig Hand bieten und sie kann es vor Allem auch nicht selbst machen. Im Übrigen hat die Post einen Hausservice eingerichtet, welcher es erlaubt, die meisten Geschäfte an der Haustüre abzuwickeln. In Bezug auf die ärztliche Versorgung stellt er zudem fest, dass auch in anderen Gemeinden am Abend wie übers Wochenende diese nicht gewährleistet ist. Er möchte hier

noch festhalten, dass der Gemeinderat im Moment eine Strategie entwickelt, die die Wohnqualität im Dorf steigern soll.

Werner Krebs möchte, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken macht, welches die Stärken des Dorfes sind. Aus seiner Sicht, sind dies vordergründig die Schule wie auch die gute Verkehrsanbindung zu Bern und Burgdorf. Er erwartet, dass man bei der Ortsplanung in Zukunft über die Umweltfaktoren und die Wohnqualität nachdenkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 20:50 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Samuel Reusser

Jasmin Regez